

Bekanntmachung

des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg,
Fachdienst Wasserwirtschaft

Feststellung der UVP-Pflicht nach §3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Stiftung Naturschutz Schleswig Holstein, Eschenbrook 4, 24113 Molfsee, hat die Genehmigung einer naturnahen Umgestaltung des Amelungsbaches, Gewässer Nr. 2 des Gewässerunterhaltungsverbandes Schwarze Au – Amelungsbach und der Schäferholzbek, Gewässer 2.1 des Gewässerunterhaltungsverbandes Schwarze Au – Amelungsbach, im Bereich des ehemaligen Truppenübungsplatzes „Lohe“, in der Gemarkung Wohltorf und der Gemarkung Sachsenwald nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beantragt.

Für das geplanten Vorhaben ist eine „Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls“ nach § 3c, Anlage 1, Ziffer 13.18.2 UVPG, durchzuführen.

Die überschlägige Prüfung nach § 3c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen für die in der Anlage 2.2 zu § 3c UVPG aufgeführten Schutzkriterien nicht zu erwarten sind.

Die Feststellung ist nach § 3a UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Ratzeburg, den 24.10.2013

Der Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg,
Fachdienst Wasserwirtschaft
Im Auftrag

(Heino Kock)